

VORLAGE ZUR SITZUNG DES
VERWALTUNGS – UND
FINANZAUSSCHUSSES

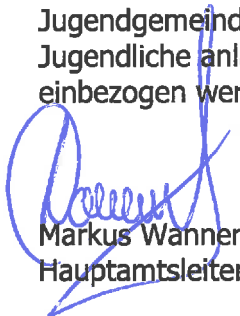
zu TOP (5) der öffentlichen	Amt	Hauptamt
zu TOP () der nichtöffentlichen	Aktenzeichen:	022 - Wa
Sitzung am: 08. November 2016	Datum:	28. Oktober 2016
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Vorberatung zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen entsprechend den Regelungen der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg		

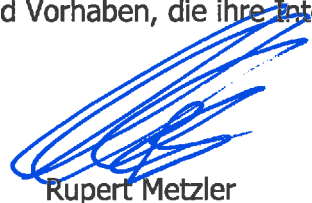
Im Zuge der Änderung der Gemeindeordnung zum 01. Dezember 2016 wird auch die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen neu geregelt. Der neue § 41a GemO – BW regelt in Absatz 1 folgendes:

Die Gemeinde soll Kinder und muss Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. Dafür sind von der Gemeinde geeignete Beteiligungsverfahren zu entwickeln. Insbesondere kann die Gemeinde einen Jugendgemeinderat oder eine andere Jugendvertretung einrichten. Die Mitglieder der Jugendvertretung sind ehrenamtlich tätig.

Trotz dieser Regelung bleibt es jedoch der Eigenverantwortlichkeit der Gemeinden überlassen, in welcher Form und Ausgestaltung die Jugendbeteiligung erfolgen soll.

In Vorbereitung auf die Beratung in der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses wurde diese Aufgabenstellung diskutiert. Als Ergebnis hieraus hat Bürgermeister Rupert Metzler die Zielsetzung formuliert, dass eine direkte Jugendvertretung (z.b. Jugendgemeinderat) in Hilzingen nicht eingerichtet werden soll. Vielmehr sollen Kinder und Jugendliche anlassbezogen in die Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, einbezogen werden.


Markus Wannemacher
Hauptamtsleiter


Rupert Metzler
Bürgermeister

Anlage:

Artikel aus der BWGZ (Zeitschrift für die Städte und Gemeinden) Nr. 14/2016

Irmtraud Bock*

Jugendbeteiligung hat in den Städten und Gemeinden Tradition

Die Beteiligung von Jugendlichen sowie eine aktive und kreative Jugendpolitik sind seit jeher fester Bestandteil der Kommunalpolitik. In den Städten und Gemeinden sind Jugendräte, Jugendforen, Jugendgemeinderäte oder Runde Tische wichtige Instrumente zur Einbindung der Jugendlichen in die Entscheidungsprozesse. Um junge Menschen so früh wie möglich für politische Mitverantwortung zu gewinnen, liegt die Jugendbeteiligung daher im grundsätzlichen Interesse der Städte und Gemeinden. Da junge Menschen eher für unkonventionelles Engagement aufgeschlossen sind und projektbezogenes Arbeiten sowie konkretes Eintreten für eine bestimmte Sache eindeutig bevorzugen, müssen Städte und Gemeinden jeweils auf die örtliche Situation eingehen, themenbezogene, individuelle Lösungen finden und neue Pfade erproben.



Jugendbeteiligung ist in verschiedenen Formen möglich.

Städte und Gemeinden brauchen kreative Freiheit, um die passende Jugendbeteiligung vor Ort zu gestalten.

Wie auch bei sonstigen Bürgerbeteiligungsverfahren gilt: Beteiligungsverfahren müssen zum Vorhaben und Ziel passen. In der Fachdiskussion setzt sich immer stärker die Erkenntnis durch, dass es einer vielfältigen Partizipationslandschaft bedarf, die alle Lebensbereiche von Jugendlichen berücksichtigt. Jugendgemeinderäte, egal in welcher Form sie realisiert

werden, können dabei immer nur ein kleiner Bestandteil eines umfassenden Prozesses sein.

Die Erfahrung zeigt, dass es aus diesem Grund wichtig ist, den Städten und Gemeinden die kreative Freiheit zu lassen, den Umfang sowie die Art und Weise der Mitwirkung von Jugendlichen zu gestalten. Beteiligung kann

nicht verordnet werden, sondern lebt von der Überzeugung und der Verantwortungspartnerschaft zwischen Bürger und Gemeinde.

* Irmtraud Bock ist Referentin beim Gemeindetag Baden-Württemberg und unter anderem zuständig für Kommunalrecht.

Was regelt die neue Gemeindeordnung?

Im Zuge der Änderung der Gemeindeordnung (GemO) zum 1. Dezember 2016 hat der Landtag von Baden-Württemberg auch die Vorschriften des § 41a GemO erweitert: Die bisherige Kann-Regelung über die Beteiligung von Jugendlichen wurde in eine verbindliche Pflichtbeteiligung umgewandelt. Jugendliche sind „bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise“ zu beteiligen. Nach den gesetzlichen Definitionen im Kinder- und Jugendhilferecht und im Strafrecht sind Kinder noch nicht 14 Jahre und Jugendliche mindestens 14, aber noch nicht 18 Jahre alt.

Eigenverantwortlichkeit und Ermessensspielraum der Gemeinden bleibt erhalten

Es bleibt jedoch der Eigenverantwortlichkeit der Gemeinden überlassen, in welcher Form und Ausgestaltung die Jugendbeteiligung erfolgen soll. Auch über die Gegenstände der Beteiligung wird vor Ort entschieden. Dieser Ermessensspielraum ist das Mindeste, denn nur so können auch die örtlichen Verhältnisse und Bedürfnisse berücksichtigt werden. Die Festlegung eines besonderen Beteiligungsverfahrens in der Hauptsatzung oder Geschäftsordnung des Gemeinderats ist daher weder vorgeschrieben noch sinnvoll. Sollte sich der Gemeinderat zur Einrichtung einer Jugendvertretung (z.B. Jugendgemeinderat) entscheiden, werden Regelungen in der Geschäftsordnung des Gemeinderats obligatorisch.

Keine Verpflichtung, eine direkte Jugendvertretung einzurichten

Nach wie vor gibt es jedoch keine Verpflichtung, eine direkte Jugendvertretung (z.B. Jugendgemeinderat) einzurichten. Die Bildung eines Jugendgemeinderats kann durch einen Gemeinderatsbeschluss erfolgen, der Erlass einer Satzung ist im Gesetz nicht vorgesehen. Einzelheiten zur Bildung

und zu den Aufgaben einer solchen Jugendvertretung kann die Gemeinde im Rahmen von Richtlinien oder Ähnlichem regeln.

Ist oder wird eine solche Jugendvertretung durch Beschluss des Gemeinderats eingerichtet, so muss in der Geschäftsordnung für den Gemeinderat geregelt werden, dass und auf welche Weise ein oder mehrere Mitglieder der Jugendvertretung an den Sitzungen des Gemeinderats beteiligt werden, soweit dort Jugendangelegenheiten behandelt werden. Der Gesetzgeber schreibt vor, dass im Falle einer Jugendvertretung mindestens ein Rederecht, ein Anhörungsrecht und ein Antragsrecht für Mitglieder der Jugendvertretung vorzusehen ist. Selbstverständlich darf mit diesen Beteiligungsrechten nicht in die Zuständigkeiten des Gemeinderats und des Bürgermeisters eingegriffen werden.

Gemeinden können geeignete Beteiligungsverfahren selbst entwickeln

Der Gemeinde kommt die Aufgabe zu, geeignete Beteiligungsformen für Jugendliche zu entwickeln. Die Beteiligungsformate sind vom Alter der zu Beteiligenden, den örtlichen Strukturen oder dem Thema abhängig und können daher von Fall zu Fall verschieden sein.

Als Beteiligungsformen gelten zum Beispiel, Jugendforen, Jugendhearings, Umfragen, Online-Plattformen oder Jugendgremien.

Welche Planungen und Vorhaben für die Jugendlichen relevant sind, ergibt sich im Einzelfall. Dem Sinn und Zweck der Vorschrift entsprechend, sind es Vorhaben und Planungen, von denen die Jugendlichen und ihre Interessen in besonderem Maße und konkret betroffen sind. Aus der bisherigen Erfahrung in den Gemeinden sind dies insbesondere Sportstätten, Freizeiträume und Jugendtreffs sowie Kulturveranstaltungen.

Praxis der Jugendbeteiligung ist vielfältig

Mit den Erfahrungs- und Praxisberichten von Mitgliedsstädten und -gemeinden des Gemeindetags erfahren Sie auf den nächsten Seiten, wie die Jugendbeteiligung vor Ort umgesetzt wird. Mit der Präsentation der Beispiele kommt der Gemeindetag auch einer Bitte der kommunalen Praxis nach, die Vielfaltigkeit von Jugendbeteiligungsmöglichkeiten darzustellen und damit weitere Anregungen für die Jugendbeteiligung zu geben. ■

AZ: 020.01, 021.20

Jugendliche besprechen im Team, welche Planungen und Vorhaben vor Ort für sie von besonderem Interesse sind.



Foto: pa - picture alliance

Verpflichtende Jugendbeteiligung – ist „Online“ die Lösung?

Mit der jüngsten Änderung des Paragraphen 41a der Gemeindeordnung ist die Jugendbeteiligung für Kommunen verpflichtend. Geeignete Beteiligungsformate für junge Menschen zu entwickeln, ist jedoch eine Herausforderung, zumal es zunehmend schwieriger wird, bei Jugendlichen Aufmerksamkeit für kommunale Anliegen zu wecken. Digitale Beteiligung eröffnet hier Chancen. So bietet die Online-Beteiligung eine vielversprechende Möglichkeit, Jugendliche mit vertretbarem Aufwand zu erreichen, ihre Meinungen einzuholen und mit ihnen ins Gespräch zu kommen. Am besten gelingt dies, wenn die Beteiligungsprozesse vorab intelligent geplant und mit Vor-Ort Elementen ergänzt werden.

„Smombie“. Das Jugendwort des vergangenen Jahres ist eine Synthese aus „Smartphone“ und „Zombie“. Eine nicht sehr schmeichelhafte Beschreibung für Menschen, die durch den Blick auf ihr Smartphone so stark abgelenkt sind, dass sie ihre Umgebung kaum noch wahrnehmen. Positiv ausgedrückt könnte man sagen, dass sich die Welt der heutigen Jugendlichen nicht nur vor deren eigener Haustüre dreht. Das Leben spielt sich zunehmend auch virtuell und online ab. Auch wenn diese Erkenntnis kein „Neuland“ ist, so muss sie doch gerade für eine gelungene Beteiligung Jugend-

licher mitbedacht werden. Mit dieser Entwicklung hat zugleich die Online-Beteiligung für junge Menschen an Relevanz gewonnen.

Die Kommunen stehen vor der Herausforderung, einerseits möglichst viele junge Menschen zu beteiligen. Andererseits soll die Beteiligung zeit-, geld- und ressourcenschonend sein. Auch stellt sich die Frage, bei welchen Projekten nun Jugendliche (und Kinder) beteiligt werden. Und ob man überhaupt eine Abgrenzung zur „normalen“ Bürgerbeteiligung vornehmen kann und sollte?

Chancen und Grenzen der Online-Beteiligung

Online-Beteiligung scheint hier ein passender Ansatz zu sein, um diese Fragestellungen zu beantworten. Ein digitales Beteiligungsprogramm alleine kann ein Gelingen der Beteiligung jedoch nicht garantieren. Vielmehr ist es eine Frage des gesamten Verfahrens und des Prozessaufbaus der Beteiligung. Folglich

* Bertil Kilian ist Kommunalberater bei der Kommunalen Datenverarbeitung Region Stuttgart (KDRS).



Foto: Unsplash/pixabay.com

Mit digitaler Beteiligung eröffnen sich Chancen, junge Bürger zu erreichen.

sind Versprechen, dass eine Online-Lösung die problemfreie Allzweckwaffe für Jugendpartizipation ist, wenig seriös. Kommunen, die eine digitale Variante für die Jugendbeteiligung erwägen, sollten sich im Klaren sein, was damit möglich bzw. nicht möglich ist. Auch ist

es wichtig, vorab zu klären, was mit der Beteiligung von Jugendlichen und Bürgern erreicht werden soll und welche konkreten Bedarfe es gibt. Darüber hinaus sollte man analysieren, welche Projekte in der Gemeinde anstehen, die sich für die Beteiligung eignen.

Grundsätzlich gilt, dass es die eine und einfache Lösung meist nicht gibt. Wohl aber ist es möglich, mit einem individuell an die jeweiligen Gegebenheiten angepassten und intelligent aufgesetzten Prozess dafür zu sorgen, dass die Beteiligung gelingt.

Generelle Vor- und Nachteile einer digitalen Beteiligung.

+	-
Sich jederzeit, schnell und ortsunabhängig beteiligen	Internetzugang notwendig
Breitere Teilnehmergruppe, z.B. Jugendliche, die generell nicht an einer klassischen Veranstaltung im Gemeindesaal teilnehmen.	Vermeintliche Anonymität; Teilweise fehlende „Netiquette“ (Diskussionen im Internet höflich und respektvoll führen)
Teilweise geringere Hemmschwelle eigene Meinung und Wünsche zu äußern	Eventuelle Rückfragen können nicht sofort geklärt werden
Reaktionen müssen nicht sofort erfolgen, sondern können auch später angebracht werden	Teilweise oberflächliche Antworten, weniger Begründungen
Wortmeldungen, die in einer Präsenz-Veranstaltung aus Zeitmangel nicht angehört werden, gehen nicht verloren	Keine gruppenspezifischen Prozesse und persönliche Gesprächsführung möglich
Online-Beteiligung erhöht das Vertrauen in die Offline-Beteiligung: Informationen und Diskussionen werden dokumentiert und transparent	
Sachliche Diskussion wird durch mehr Beteiligte gefördert	

Foto: eigene Darstellung

Online-Beteiligung nicht nur für Jugendliche

Die Unterschiede zwischen Jugendbeteiligung und Bürgerbeteiligung sind nicht grundsätzlich. Junge Menschen haben heutzutage, wie erwachsene Bürger auch, den Anspruch, an der Gestaltung des unmittelbaren Lebensumfelds mitzuwirken.

Die Möglichkeit, die Vor-Ort Beteiligung mit E-Partizipation zu kombinieren, steigert die Attraktivität und Akzeptanz bei den Beteiligten. Um den Anreiz zur Beteiligung zu erhöhen, sollte eine Online-Lösung „jugendgerecht“ sein. Hierzu gehören eine ansprechende (An-) Sprache und eine erhöhte Visualisierung. Nur wenige Teenager haben die Mühe, sich trockene Gemeinderatsprotokolle oder Dokumente in „Verwaltungslyrik“ detailliert durchzulesen. Deshalb sollte darauf geachtet werden, dass die elektronische Plattform Bild- und Videoelemente unterstützt. Dies ist oftmals gewinnbringend, da Informationen auf diese Weise anschaulich und prägnant zusammengefasst werden können.

Wertschätzung ist das A und O bei der Kommunikation mit den Jugendlichen

Das wichtigste Element aber ist, wertschätzend und möglichst auf Augenhöhe mit den Beteiligten zu kommunizieren und deren Beiträge ernst zu nehmen. Schließlich lernen und erleben die Jugendlichen, wie eine demokratische Entscheidungsfindung funktioniert und können ihre eigenen Ideen vorbringen. Sie erleben, vielleicht zum ersten Mal, dass ihre Stimme Gewicht in der Kommune und greifbare Auswirkungen auf ihre Umgebung hat. Von diesen Aspekten profitiert letztendlich auch die Kommune, da sie für eine bessere Identifikation der Jugendlichen mit der Stadt oder Gemeinde sorgen. Mit einer intelligenten Kommunikation, die die persönliche Betroffenheit erhöht, wird zudem das Engagement der Heranwachsenden gefördert. Sie fühlen sich ernstgenommen und wertgeschätzt von ihrer Kommunalverwaltung.

Die meisten der genannten Aspekte gelten auch für die „normale“ Bürgerbeteiligung. Viele Vorhaben, wie beispielsweise die Gestaltung von zentralen Plätzen oder die Einführung von neuen Mobilitätslösungen (z.B. Nachtbus, Bürgerbus), lassen sich nicht ausschließlich in eine Jugend- oder Bürgerbeteiligung trennen. Bei solcherlei Projekten werden sowohl die Interessen der Jugendlichen, als auch die aller anderen Bürger berührt. Eine durchdachte Online-Lösung stellt deshalb einen umfangreichen Werkzeugkoffer dar, der auch für die Bürgerbeteiligung im Ganzen anwendbar ist. So sind Online-Elemente beispielsweise auch bei Planungsverfahren, der Entwicklung von Zukunftskonzepten und anderen Beteiligungsprojekten ohne erhöhten Mehraufwand verwendbar.

E-Beteiligung fördert Engagement von Jugendlichen

Digitale Jugendbeteiligung ist, besonders in enger Verzahnung mit Präsenzbeteiligung, eine gute und zeitgemäße

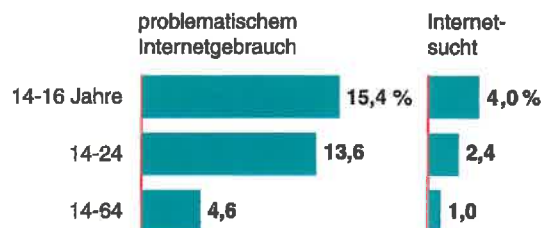
Nicht ohne das Internet

So viel Zeit verbringen junge Menschen
im Durchschnitt täglich online:



(1200 Befragte im Jahr 2015)

Anteil der Menschen in Deutschland mit ...



(15 024 Befragte in den Jahren 2010 und 2011, jüngster verfügbarer Stand)

Quelle: Drogenbeauftragte (Drogen- und Suchtbericht 2016, PINTA-Studie), MPFS (JIM-Studie)

© Globus 11098

Online-Formate in der Jugendbeteiligung nutzen die Internetaffinität von Jugendlichen im positiven Sinne.

Möglichkeit, dem neuen Paragraphen 41a zu entsprechen. Durch die Online-Elemente wird der Internet-Affinität der Heranwachsenden Rechnung getragen. Zudem ist so eine aktivierende und transparente Beteiligung möglich, die viel Platz für kreatives Potential lässt. Mit der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen schaffen sich Städte und Gemeinden zudem ein Aushängeschild als innovative und bürgernahe Kommune. Besonders der Ansatz, mit On- als auch Offline-Formaten das Engagement zum Mitmachen zu fördern, ist vielversprechend, da hierbei eine beiderseitig aktivierende Beteiligungskultur junger Menschen unterstützt wird.

Mit der e-Beteiligung werden keine weiteren „Smombies“ geschaffen, sondern die Möglichkeit erhöht, dass sich junge Menschen über das Internet an der Gestaltung ihrer unmittelbaren Umgebung beteiligen. So öffnet sich der Blick der Jugendlichen für ihre Umgebung und fördert das Engagement für ihre Kommune. ■

AZ: 020.01, 021.20